



Inklusionsassistent

- Antrag für die Zulassung als Assistent zur Inklusion am Arbeitsplatz*
- Antrag für die Zulassung als zugelassener Assistenzdienst zur Inklusion am Arbeitsplatz*

Art. L. 553-3 aus dem Arbeitsgesetzbuch

**das/die entsprechende(n) Feld(er) ankreuzen*

Ihre Rechte betreffend Ihre personenbezogenen Daten:

Ihre in diesem Formular erfassten personenbezogenen Informationen werden von der zuständigen Verwaltungsbehörde verarbeitet, um Ihren Antrag erfolgreich abzuschließen. Diese Informationen werden von der Behörde für den zur Verarbeitung erforderlichen Zeitraum gespeichert.

Die Empfänger Ihrer Daten sind die im Rahmen Ihres Antrags zuständigen Verwaltungsbehörden. Um die Empfänger der in diesem Formular erfassten Daten zu erfahren, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Antrag zuständige Behörde.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht auf Zugang, Berichtigung und gegebenenfalls Löschung Ihrer personenbezogenen Informationen.

Sie haben zudem das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Weiterhin können Sie, außer in Fällen, in denen die Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtend ist, Widerspruch einlegen, wenn dieser rechtmäßig begründet ist.

Wenn Sie diese Rechte ausüben und/oder Einsicht in Ihre Informationen nehmen möchten, können Sie sich an das **Familienministerium** wenden. Wenn die Kontaktdaten des zuständigen Dienstes nicht angegeben sind, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des **Familienministeriums** wenden.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz Beschwerde einzulegen (Commission nationale pour la protection des données, 1, Avenue du Rock'n'Roll, L-4361 Esch-sur-Alzette).

1. Kontaktdaten des Antragstellers:

1.1 Antrag als Assistent zur Inklusion am Arbeitsplatz

Name:	
Vorname:	
Sozialversicherungsnummer:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon:	E-Mail:



1.2 Antrag als Assistenzdienst zur Inklusion am Arbeitsplatz

Name der Gesellschaft:	Gesellschaftsform:
Handels- und Firmenbuch-Nr.:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ortschaft:
Telefon:	E-Mail:

2. Zulassungsbedingungen:

2.1 Für die Zulassung als Assistent zur Inklusion am Arbeitsplatz

1° Nachweis folgender Erfahrungen und Ausbildungen:

- a) eine Grundausbildung im psychosozialen, pädagogischen, sozialpädagogischen, sozialmedizinischen und sozio-familiären Bereich nachweisen anhand eines luxemburgischen oder ausländischen Sekundarschulabschlusszeugnis, das in Luxemburg als gleichwertig anerkannt ist vom Minister für das Bildungswesen oder vom Minister für das Hochschulwesen, unter der Bedingung eine Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren in den Bereichen der körperlichen, psychischen, intellektuellen oder Sinnes-Behinderung sowie im Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen zu haben;
- b) eine Berufsausbildung in einem anderen als dem unter Ziffer 1 Buchstabe a) genannten Bereich erbringen, welche durch mindestens ein Abschlusszeugnis eines luxemburgischen oder ausländischen Sekundarschulabschlusses bescheinigt wird, das vom Minister für das Bildungswesen oder vom Minister für das Hochschulwesen als gleichwertig anerkannt ist. Zusätzlich muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein;
 - i. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der körperlichen, geistigen, intellektuellen oder sensorischen Behinderung oder auf dem Gebiet der Autismus-Spektrum-Störungen haben und eine Teilnahme an einer mindestens 20stündigen Weiterbildung in den in Anhang 7, Teil A, Einheit 1 genannten Themen und an einer mindestens 20 stündigen Weiterbildung in den in Anhang 7, Teil A, Einheit 2 genannten Themen nachweisen;
 - ii. mindestens fünf Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der körperlichen, geistigen, intellektuellen oder sensorischen Behinderung oder auf dem Gebiet der Autismus-Spektrum-Störungen haben;



- c) eine Berufsausbildung nachweisen, die mindestens durch ein Abschlusszeugnis eines luxemburgischen oder ausländischen Sekundarschulabschlusses bescheinigt wird, das vom Minister für das Bildungswesen oder vom Minister für das Hochschulwesen als gleichwertig anerkannt ist. Zusätzlich muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein;
- i. eine Bescheinigung von mindestens 100 Stunden Weiterbildung im psychosozialen, pädagogischen, sozialpädagogischen, medizinisch-sozialen und sozialfamiliären Bereich, davon mindestens 20 Stunden in den in Anhang 7, Teil A, Einheit 1 und mindestens 20 Stunden in den in Anhang 7, Teil A, Einheit 2 genannten Bereichen;
 - ii. mindestens fünf Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der körperlichen, geistigen, intellektuellen oder sensorischen Behinderung oder auf dem Gebiet der Autismus-Spektrum-Störungen haben;
- 2° regelmäßig und während mindestens zwanzig Stunden pro Jahr, an Weiterbildungskursen teilnehmen, die von einer in Luxemburg zugelassenen Ausbildungseinrichtung oder von einer als solche anerkannte Ausbildungseinrichtung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft durchgeführt werden. Der Inhalt der Fortbildung ist in Anhang 7, Punkt B festgelegt;
- 3° mindestens eine der drei im Gesetz vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung vorgesehenen Sprachen verstehen und sich in einer dieser Sprachen ausdrücken;
- 4° Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die auf Basis des Formulars Nr. 3 des Strafregisters beurteilt werden, das weniger als drei Monate alt ist beurteilt wird;
- 5° seine Zugehörigkeit zum Sozialversicherungssystem bescheinigen.

2.2 Für die Zulassung als Assistenzdienst zur Inklusion am Arbeitsplatz

- 1° natürliche Personen, die als Angestellte des Assistenzdienstes die in Artikel L. 553-2 genannte Tätigkeit im Namen der juristischen Person ausüben, müssen vom Ministerium für Familie, Integration und Großregion gemäß den Bestimmungen von Punkt 2.1 zugelassene Assistenten sein;
- 2° jedes Mitglied des Verwaltungs- oder Direktionsorgans der antragstellenden Einrichtung muss die Voraussetzungen der Zuverlässigkeit erfüllen. Zu diesem Zweck hat jedes Mitglied einen Auszug aus dem Strafregister Nr. 3 vorzulegen, der weniger als drei Monate alt ist.



3. Erforderliche Unterlagen

3.1 Für Zulassung als Assistent zur Inklusion am Arbeitsplatz

- 1° Einen Lebenslauf.
- 2° Eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses des Sekundarunterrichts oder Ihres Diploms über die berufliche Reife.
- 3° Gegebenenfalls eine Kopie der [Anerkennung Ihres Abschlusses](#).
- 4° Eine Bescheinigung ([EU-Bescheinigung](#) oder Gleichwertiges), die von der zuständigen Behörde oder Stelle des Herkunftslandes (in der Regel eine Berufskammer) im Falle einer Berufsausübung in einem anderen EU-Mitgliedstaat ausgestellt wird.
- 5° Eine [Mitgliedsbescheinigung der Zentralstelle der Sozialversicherungen](#) (Centre commun de la sécurité sociale – CCSS) wenn Sie in Luxemburg arbeiten.
- 6° Einen Auszug aus dem [Strafregister N°3](#) der weniger als drei Monate alt ist, wenn Sie seit mehr als 10 Jahren in Luxemburg wohnhaft sind.

oder

- 7° Einen Auszug aus dem Strafregister N°3 der weniger als 3 Monate alt ist oder ein gleichwertiger Auszug, der von dem Staat/den Staaten, in dem/denen Sie in den 10 Jahren vor dem Antrag auf Zulassung ansässig waren, ausgestellt wurde, wenn Sie nicht oder seit weniger als 10 Jahren in Luxemburg wohnhaft sind.
- 8° Eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses.
- 9° Eine Bescheinigung die die erforderliche Berufserfahrung bescheinigt.

3.2 Für die Zulassung als Assistenzdienst zur Inklusion am Arbeitsplatz

- 1° Eine Kopie der Zulassung des/der Inklusionsassistenten, der/die für Ihren Assistenzdienst arbeiten.
- 2° Für jedes Mitglied des Verwaltungs- oder Direktionsorgans Ihres Assistenzdienstes:
 - a) Einen Auszug aus dem [Strafregister N°3](#), der weniger als 3 Monate alt ist, wenn das Mitglied seit mehr als 10 Jahren in Luxemburg wohnhaft ist.

oder



- b) Einen Auszug aus dem Strafregister N°3, der weniger als 3 Monate alt ist oder ein gleichwertiger Auszug, der von dem Staat/den Staaten, in dem/denen das Mitglied in den 10 Jahren vor dem Antrag auf Zulassung ansässig war, ausgestellt wurde, wenn Sie nicht oder seit weniger als 10 Jahren in Luxemburg wohnhaft sind.
- 3° Eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses jedes Mitglieds des Verwaltungs- oder Direktionsorgans Ihres Assistenzdienstes.

4. Zulassungsverfahren

Füllen Sie das Formular aus und reichen Sie es mit den erforderlichen Unterlagen ein beim:

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion
L-2919 Luxemburg
Tel.: (+352) 247-83654
E-Mail: assistant.inclusion@fm.etat.lu